

## **Bundesschiedskommission**

## **Die Linke**

### **Beschluss, AZ: BSchK/044/2008; LSchK/Saar**

in dem Berufungsverfahren

des Widerspruchsführer und Berufungsgegner

gegen

den Widerspruchsgegner und Berufungsführer

hat die Bundesschiedskommission auf ihrer Sitzung am 12. Januar 2008 beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.

#### **Begründung:**

Der Kreisvorstand eines Kreisverbandes hat einem Einspruch gegen die Mitgliedschaft des Widerspruchsführers in die Partei DIE LINKE durch Beschluss stattgegeben und die Mitgliedschaft in der Partei abgelehnt. Dagegen hat der Widerspruchsführer Widerspruch bei der zuständigen Landesschiedskommission eingelegt, welchen er mit Schreiben vom 22. November 2007 begründete.

Mit weiterem Schreiben vom 22. November 2007 hat er einen Antrag auf vorläufige Wiedereinsetzung seiner Mitgliedschaft gestellt. Die Landesschiedskommission hat auf ihrer Sitzung am 22. November 2007 im Wege einer vorläufigen Maßnahme die Wiedereinsetzung der Mitgliedschaft des Widerspruchsführers angeordnet. Dagegen legt der Berufungsführer mit Schreiben vom 23. Dezember 2007 Berufung bei der Bundesschiedskommission ein, welche er mit Schreiben vom 4. Januar 2008 begründet.

Das Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes war durch Beschluss einzustellen, da es sich erledigt hat. Nach Auskunft des zum Zeitpunkt der Entscheidung Vorsitzenden der Landesschiedskommission hat die Landesschiedskommission das Verfahren der Hauptsache am 11. Dezember 2007 verhandelt und entschieden. Die Entscheidung hinsichtlich der vorläufigen Maßnahme entfaltet danach keine Rechtswirkungen mehr, so dass dieses Verfahren seine Erledigung gefunden hat.